



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.12. bis
11.12.2025**

– Auszug aus Drucksache 19/9404 –

**Frage Nummer 41
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete **Martina Fehlner** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie genau soll die vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie am 04.12.2025 angekündigte Kinderschutzholtline für Betroffene von (sexuellem) Missbrauch ausgestaltet werden (Zielsetzung, Betroffenenkreis, inhaltliche Ausgestaltung), wo wird das Telefon angesiedelt sein und wie viele Stellen und Haushaltsmittel plant das StMAS hierfür ab 2026 ein?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

In Umsetzung der Regierungserklärung von Frau Staatsministerin Ulrike Scharf vom 05.07.2022 wird im Jahr 2026 beim ZBFS-BLJA (Bayerisches Landesjugendamt) im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel eine „Zentrale Bayerische Kinderschutz-Hotline“ mit speziell qualifizierten Fachkräften eingerichtet. Insbesondere rat- und/oder hilfesuchende Kinder und Jugendliche, die von sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt bzw. Vernachlässigung, Mobbing, Cybergrooming, Sexting etc. bedroht oder betroffen sind, erhalten so einen niedrigschwelligen und unkomplizierten Zugang zu konkreter Unterstützung und Hilfe über eine zentrale Anlaufstelle, die in die bestehenden Hilfesysteme vermittelt. Die Kontaktaufnahme und Beratung wird telefonisch, über E-Mail und über eine Chat-Funktion möglich sein und kann auch anonym erfolgen. In der Etablierungsphase soll das Angebot über verschiedene Medienformate und Kanäle beworben werden, um es vor allem bei Kindern und Jugendlichen bekannt zu machen. Damit wird ein bundesweit einzigartiges Angebot geschaffen, das den Kinderschutz in Bayern weiter stärkt.